

Regeln für die Nutzerinnen und Nutzer der Friedrichshain-Kreuzberger Sporthallen

Gruppengrößen und Gesamtzahl der Nutzenden

- Die Größe einer Nutzergruppe beträgt maximal **12 Personen inkl. Übungsleiter*in (o.ä.) pro Hallenteil**. Die Höchstzahl der zeitgleich zulässigen Nutzer*innen orientiert sich an der Größe der Sporthalle. Dabei gilt der **Richtwert von rd. 30m² je Person**. **Kleine Sporthallen dürfen oftmals nur mit 6-9 Personen zeitgleich genutzt werden.**
- Zuschauer*innen und/oder Begleitpersonen sind in der Sporthalle nicht zugelassen. Eltern die bleiben müssen - zählen zur Kleingruppe.
- Der Aufenthalt aller nicht zur eigentlichen Nutzergruppe zählenden Personen in der Sporthalle einschließlich der Nebenräume ist unzulässig. Dies gilt auch für Eltern, Familienangehörige und sonstige Begleitpersonen der Sportler*innen. Hiervon ausgenommen ist das Bringen und Abholen von Kindern zu und von ihren jeweiligen Sportangeboten, soweit die Kinder hierzu nicht selbständig in der Lage sind. Die Sporthalle ist nach dem Bringen bzw. Abholen der Kinder unverzüglich zu verlassen.

Verantwortung

- Für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2-EindmaßnV und dieses Hygienekonzeptes während der Nutzung **sind grundsätzlich die nutzenden Sportorganisationen selbst verantwortlich**. Die Verantwortung wird in der Regel durch die Übungsleiter*innen ausgeübt.
- Abweichend davon können Sportorganisationen Hygienebeauftragte benennen, die für die Dauer der Sporthallennutzung vor Ort anwesend sein müssen.
- Die Vergabestelle ist berechtigt, unangemeldet durch Stichproben die Einhaltung der Regeln zu prüfen. Bei Verstößen erfolgt in minder schweren Fällen eine Ermahnung, in schweren Fällen bzw. in Wiederholungsfällen ein Entzug der Nutzungszeit und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

Nutzer*innenverhalten

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Die Übungsleiter*innen oder Hygienebeauftragten sind verpflichtet, vor Beginn der Sporteinheit auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen, insbesondere auch bei Nutzung der Toiletten. Sie haben vor Beginn der Sporteinheit außerdem die geltenden Beschränkungen für die Sportausübung selbst (beschränkte Personenzahl, kein Training von Spielsituationen usw.) gegenüber den Sportlern und Sportlerinnen zu erläutern. Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife.↓
(sh.www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.

- Nach erfolgter Übungseinheit sind z.B. gemeinsam genutzte Matten durch die Nutzenden mit eigenen Mitteln zu reinigen / desinfizieren. Es wird empfohlen, Trainingsformen ohne gemeinsam genutzte Sportgeräte bevorzugt auszuüben, bzw. vorzugsweise mitgebrachte Sportgeräte/Ausstattungen (Yogamatten, Handtücher zum Unterlegen der Nutzenden) zu verwenden. Mitgebrachte Geräte/Ausstattungen sind nach Gebrauch wieder mitzunehmen. Eine Lagerung ist nicht zulässig.
- Die Sportausübung erfolgt kontaktfrei und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Sportlerinnen und Sportlern.
- Für eine maximale Lüftung von Halleninnenraum und Umkleiden während der Trainingseinheit ist zu sorgen. Bei einer Ausstattung mit Kippfenstern sind alle Fenster während des Sportbetriebs offen zu halten. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Nutzungseinheit (**spätestens nach zwei Stunden**) für die Dauer von zehn Minuten vorzunehmen.
- Wasch-/Duschräume dürfen nur zum Zwecke des Händewaschens genutzt werden. Die Duschen bleiben gesperrt. Die Umkleidebereiche dürfen nur für das Abstellen von Sachen und für den Schuhwechsel genutzt werden.
- Die Nutzungszeiten werden generell um 10 Minuten verkürzt, um den Wechselvorgang der Nutzergruppen besser kontaktfrei gestalten zu können. (10-minütige Wechsellpause)

Kontaktlisten

- Die für die jeweiligen Nutzergruppen verantwortlichen Übungsleiter*innen / Hygienebeauftragten haben Anwesenheitslisten zu führen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die nutzende Sportorganisation hat sicherzustellen, dass die Vergabestelle jederzeit weiß, bei wem die Anwesenheitsliste einer Sparteinheit hinterlegt ist, um ggf. eine schnelle Information durch die Gesundheitsämter über einen Infektionsfall zu gewährleisten.
- Die Anwesenheitslisten sind durch die Übungsleitung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sparteinheit geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Sparteinheit Ansteckungsverdächtige oder Ansteckungsverdächtige im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen oder zu vernichten.

Zusätzliche Reinigungsleistungen durch die Vereine

- Insbesondere Türklinken, Treppen- und Handläufe sind möglichst nicht mit der Hand anzufassen - ggfs. Ellenbogen benutzen - oder nach der Berührung sofort gründlich die Hände zu waschen. Fenstergriffe, Licht- und sonstige Bedienschalter und Tastaturen sollen nur von Übungsleiter*innen / Hygienebeauftragten betätigt werden und diese sind vor der Benutzung zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
- Die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, des Robert Koch-Instituts und der Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen sind zu beachten.